

Sitzungsvorlage Nr. 2485/2021



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	25.01.2022	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 - Verabschiedung

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.590.000,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.191.750,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.601.750,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.601.750,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.950.000,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.041.750,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3 (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.091.750,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.886.750,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.593.400,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.293.350,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.7 (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	201.600,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.400,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-226.400,00
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
2.11 Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.800,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.577.500 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 Euro.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

a) Bezüglich des Stellenplans wird auf den Beschluss des Gemeinderats vom 07.12.2021 verwiesen, siehe Vorlage 2425/2021/1.

b) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.

c) Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.

d) Sperrvermerke werden beschlossen für folgende Maßnahmen: Fehlanzeige.
Über die Aufhebung der Sperren entscheidet der Gemeinderat oder ein Ausschuss des Gemeinderats.

e) Über die Planzahlen 2022 hinaus werden Mittel bereitgestellt für:

- Scheibenmäherwerk für den neuen Metrac (Hangmähgerät) bis zu 13.000 EUR.
- Lüftungsanlage für Kindergarten Villa Sonnenschein bis zu 30.000 EUR.
- finanzielle Unterstützung des Freibadvereins bei der Ersatz-Anschaffung eines jederzeit einsetzbaren Rasenmähers.
- weitere PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern (bis zu 50.000 EUR; Finanzierung über Eigenbetrieb Gemeindewerke)

Auf eine Anpassung der Planzahlen im Haushaltsplan 2022 („Zahlenteil“) wird verzichtet.

Die Deckung im Kernhaushalt kann dargestellt werden durch hinter den Planzahlen zurückbleibenden Mittelanforderungen von den kirchlichen Kindergartenträgern. Im Eigenbetrieb Gemeindewerke kann die Deckung ggf. durch Mittelumschichtungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs erfolgen.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.12.2021 eingebracht (siehe Vorlage 2484/2021 nebst Präsentation). An dieser Sitzungsvorlage sind sämtliche Bestandteile des Haushaltsplans 2022 beigefügt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.01.2022 trugen die 4 Gemeinderatsfraktionen ihre Haushaltsreden vor.

Am 15.01.2022 fand die öffentliche Hauptberatung des Haushalts im Gemeinderat statt, in welcher Fragen aus Reihen des Gremiums und insbesondere auch die Anträge aus den Fraktionen aus den Haushaltsreden behandelt wurden. Auf die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.

Der Haushalt 2022 kann in öffentlicher GR-Sitzung am 25.01.2022 verabschiedet werden.

Anlage/n:

Anträge und Fragen zum HH 2022 aus den Fraktionen incl. Entscheidungen GR 15.01.2022